

Anhang 3 zum Reglement zur Zulassung, Immatrikulation und Exmatrikulation an der ZHAW

Sonderregelung für das Herbstsemester 2019/2020 zum dritten Pilot Rückmeldeverfahren für die Studiengänge, deren Studierende sich per Online-Anmeldung angemeldet haben

1. Gegenstand und Geltungsbereich

Die ZHAW stellt im Rahmen eines Pilotverfahrens das System zur Bezahlung der Studiengebühr und zur Abgabe der Semesterbestätigung um. In Zukunft ist die Semesterrechnung im Voraus zu bezahlen. Damit steht auch die Semesterbestätigung, abhängig vom Zahlungszeitpunkt, früher zur Verfügung. Am dritten Pilotverfahren sind sämtliche Studiengänge beteiligt, deren Studierende sich per Online-Anmeldung angemeldet haben.

Dieser Anhang 3 zum Reglement regelt für das Herbstsemester 2019/2020 in Abweichung zum Reglement das Verfahren und die Wirkungen bei der Rückmeldung von Studierenden zum Studium in den Studiengängen des dritten Piloten. Wo im Folgenden keine Abweichungen zum Reglement festgehalten sind, gilt das Reglement.

2. Abweichungen vom Reglement Zulassung, Immatrikulation und Exmatrikulation

Art. 1 Semesterweise Aufrechterhaltung der Immatrikulation

Die semesterweise Aufrechterhaltung der Immatrikulation erfolgt durch Bezahlung der Semesterrechnung. Die Studierenden erhalten per 18. Juni 2019 die Rechnung für die Studiengebühr für das Herbstsemester 2019/2020.

Die Semesterrechnung für das Herbstsemester 2019/2020 ist im Voraus bis 20. August 2019 oder in der auf der Rechnung angegebenen individuellen Frist zu bezahlen.

Nach Ablauf der Frist ist eine verspätete Aufrechterhaltung der Immatrikulation möglich bis zum Beginn des Studiensemesters. Wird die Semesterrechnung verspätet bezahlt, ist die Anmeldegebühr von CHF 100.– gemäss Verordnung über die Studiengebühren der Zürcher Fachhochschulen geschuldet. Die Anmeldegebühr wird weder zurückerstattet noch angerechnet.

Art. 2 Semesterbezogene Dienstleistungen

Nach Bezahlung der Semesterrechnung erhält die oder der Studierende die Semesterbestätigung für das Herbstsemester 2019/2020.

Art. 3 Streichung aus der Liste der Studierenden

Bei Nichtbezahlung der Rechnung wird die/der Studierende exmatrikuliert.

Art. 4 (Anpassung Art. 20 Reglement), Antrag auf Urlaub, Wechsel vom Vollzeit- ins Teilzeitstudium und umgekehrt und Auslandsemester

Ein Antrag auf Urlaub, Wechsel vom Vollzeit- ins Teilzeitstudium und umgekehrt und Auslandsemester ist gemäss den formalen Vorgaben der Studienleitung sowie bis 11. Juni 2019 zu stellen.



In Fällen von begründetem Urlaub gemäss § 23 Abs. 3 RPO kann der Antrag bis zum Beginn des Studiensemesters eingereicht werden. Eine allfällig bereits bezahlte Studiengebühr wird (abzüglich der Urlaubsgebühr von Fr. 300.–, VSZHAW- und ASVZ-Beitrag) zurückerstattet.

Art. 5 (Anpassung Art. 22 Reglement), Exmatrikulation auf Antrag des oder der Studierenden

Die Exmatrikulation auf Antrag der Studierenden oder des Studierenden erfolgt durch schriftliche Erklärung bei der Studienleitung.

Die ordentliche Abmeldung muss bis 20. August 2019 erfolgen. Eine allfällig bereits bezahlte Studiengebühr wird zurückerstattet.

In begründeten Fällen gemäss § 36 Abs. 1 RPO sowie wenn die Notenbekanntgabe nicht mehr als zehn Tage vor der Abmeldung erfolgte kann der Antrag bis zum Beginn des Studiensemesters eingereicht werden. Die Exmatrikulation wirkt rückwirkend auf den offiziellen Exmatrikulationstermin. Eine allfällig bereits bezahlte Studiengebühr wird zurückerstattet.

Art. 6 (Anpassung Art. 21 Reglement), Exmatrikulation durch die ZHAW

Die Exmatrikulation erfolgt durch die ZHAW:

- a. nach erfolgreichem Abschluss eines Bachelor- oder Masterstudiums,
- b. nach endgültigem Nichtbestehen des Studiums,
- c. als disziplinarische Massnahme gemäss § 9 lit. d der Verordnung zum Fachhochschulgesetz,
- d. bei Nichtbezahlen der Studiengebühr oder anderer obligatorischer Semesterbeiträge.

Eine im Zeitpunkt der Exmatrikulation allfällig bereits bezahlte Studiengebühr wird zurückerstattet.

3. Gültigkeit und Inkrafttreten

Dieser Anhang 3 tritt per 01.05.2019 in Kraft und gilt für das Herbstsemester 2019.

4. Erlassinformationen

Metadaten Erlass

Betreff	Inhalt
File-Name	Z_RE_Anhang_3_zum_Reglement_Immatrikulation_Exmatrikulation
ErlassverantwortlicheR	LeiterIn Ressort Lehre
Beschlussinstanz	HSL
Ablageort	1.04.01 Führungsgrundlagen
Publikationsort	Public

Erlassverlauf

Version	Beschluss	Beschlussinstanz	Inkrafttreten	Beschreibung Änderung
1.0.0	02.04.2019	Rektor	01.05.2019	Originalversion